

Technisches Rathaus

Hünxer Str. 81 46537 Dinslaken

<u>DENKMALLISTE</u>

									Lfd. Nr.
⊠ Baudenkmal [1	festes denkmal		Bewegli Denkn			Denkma bereich		66
Kurzbezeichnung des Denkmales:									
Verkaufspavillon									
Lage des Denkmales:									
Dinslaken, Bahnhofsplatz 13									
Gemarkung: Dinslak	en	Flur: 31				Flursti	ick: 56		

Wesentliche charakteristische Merkmale des Denkmales:

1. Lage und städtebaulicher Zusammenhang

Errichtet auf dreieckiger Platzfläche, im Osten von Straßenbahntrasse und Bahnhofsvorfahrt, im Norden von Straßenfläche und im Westen von Bushaltespuren eingerahmter ebenfalls dreieckiger Baukörper.

An der Westseite Wartefläche für die stadtauswärts fahrende Straßenbahn, seitlich an fußläufiger Verbindung zwischen Bahnhofsgebäude und Kreuzung Wilhelm-Lantermann-/Friedrich-Ebert-Straße gelegen.

2. Baugeschichte / Baubeschreibung

Baujahr 1956-57

Bauherr: Duisburger Verkehrsgesellschaft AG Baugenehmigung am 11. April 1956 erteilt.

Zitat aus der Baugenehmigungsakte von 1956:

Baubeschreibung für die Errichtung einer Wartehalle an der Haltestelle Bahnhof Dinslaken vom 26. Januar 1956:

"Konstruktion: Umfassungswände der Wirtschafts-und Nebenräume aus Hohlblock-bzw. Ytongsteinen mit besandeten Vormauersteinen im Kleinformat verblendet. Der Warteraum erhält eine 1 m hohe Brüstung und wird oberhalb dieser rundherum verglast. Für die Stahlbetondecke sind gemauerte Pfeiler vorgesehen.

Zur Aufnahme der vorkragenden Deckenplatte ist eine Stahlbetonstütze geplant. Alle nicht verblendeten Flächen werden verputzt und gestrichen.

Dacheindeckung: Teerfreie Dachpappe.

Be-und Entwässerung: Wird an das städt. Netz angeschlossen.

Beleuchtung: Alle Räume erhalten elektrisches Licht. Heizung: Zentrale Warmwasserheizung mit Ölfeuerung.

Bebaute Fläche: Rund 230 qm Baukosten: ca. 16000 DM"

Der Baukörper ist ein auf dreieckigem Grundriss zum Bahnhofsvorplatz orientierter, an den Ecken stark gerundeter eingeschossiger Pavillon aus unverputztem Backstein. Die Spitze zum Bahnhofsvorplatz war bauzeitlich teils offener, teilweise geschlossener Warteraum, umgeben von einem gemauerten Sockel, bis auf die Eingangsöffnung befenstert. Daran angegliedert befand sich der von beiden Seiten erreichbare Verkaufsraum. Auf der dem Platz abgewandten Nordseite befand sich die ehemalige öffentliche WC-Anlage. Äußere hölzerne Zugangstüre, Holzfenster und im Rautenmuster ausgeführte schmiedeeiserne Vergitterung sind noch aus der Errichtungszeit. Das umlaufende, weit vorkragende Flachdach an der Spitze über Metallsäulen war über die offene Wartehalle vorgezogen, an der Spitze abgestützt durch eine freistehende Betonsäule.

Baugeschichte Veränderungen im Bestand

1965

wurde der ehemals geschlossene, von außen zugängliche, Warteraum zu einem von innen erschlossenen Lagerraum umgebaut. Die ursprünglichen Fensteröffnungen wurden mit Glasbausteinen geschlossen.

1998

wurden die von der Rückseite zugänglichen, ursprünglich öffentlichen, Toiletten geschlossen und zu einer DVG Sozialstation umgebaut.

In der Folgezeit wurden die originalen Holzfenster mit Einfachverglasung gegen neue Holzfenster bzw. Kunststofffenster mit Isolierverglasung ausgetauscht.

Eine ursprünglich dem Platz zugewandt angebrachte Neon-Reklame "König Pilsener" auf dem Dach ist nicht mehr vorhanden.

2017

Der Verkaufsraum des Pavillons stand mehrere Jahre leer und sollte wieder in seiner ursprünglichen Nutzung als Cafe´ und Kiosk genutzt werden. Dazu wurden die nicht originalen Glasbausteine, die in den 2000er Jahren eingesetzten Holzfenster mit Isolierverglasung sowie die originale Brüstung des ehemaligen Warteraumes entfernt und durch eine neue, in der Farbgestaltung zurückhaltend gestaltete, bodentiefe Aluminiumfenster und -türanlage ersetzt. Die innere Aufteilung des Verkaufsraumes wurde komplett umgestaltet und mit einer z.Zt. modernen Ladenausstattung versehen. Der äußere Charakter des Denkmals bleibt dennoch gewahrt und wurde durch zeitgemäße Einbauten klar ablesbar modernisiert.

Begründung der Denkmaleigenschaft:

Trotz der Umnutzung und Funktionserweiterung (bis 1965 Wartehalle mit öffentlichen Toiletten.

1965-98 Trinkhalle und Kiosk, seit 1998 zusätzlich Sozialstation der DVG, Umbau 2017) ist der Baukörper zumindest im äußeren Erscheinungsbild weitgehend unverändert erhalten.

Aufgrund dessen und durch die Kontinuität der Nutzung bis heute erhält der Kiosk seine besondere Bedeutung.

Der Kiosk auf dem Bahnhofsplatz in Dinslaken ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG.

Er ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen, besonders für die Stadt Dinslaken als einmaliges Beispiel der Kiosk-Architektur der 1950er Jahre.

Für seine Erhaltung und Nutzung liegen vor allem in Bezug auf seine Funktion als unverzichtbares, platzprägendes Element städtebauliche -sowie stadtentwicklungsgeschichtliche- und, gelegen auf einem Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs mit Warteraum, Verkaufsraum und Sozialstation verkehrsgeschichtliche -sowie gattungs- und architekturgeschichtliche Gründe vor.

Als Pavillon reiht er sich ein in die Riege der Verkehrspavillons, Trinkhallen und auch Kioske, wie sie für die Zeit der 1950er Jahre charakteristisch waren.

Er ist im Bereich der Stadt Dinslaken das einzige noch verbliebene Beispiel für diese Architektur des Wiederaufbaus, die auf kleinstem Raum sämtliche gestalterische Elemente jener Zeit vereint. Da sie mit den damals zur Verfügung stehenden Baumaterialien in relativ kurzer Zeit errichtet werden konnte und damit in der Lage war, Lücken in der (fehlenden) Infrastruktur zu schließen, erfreute sie sich großer Beliebtheit und relativ großer Verbreitung.

Leider konnten viele von ihnen der neueren baulichen Entwicklung nicht standhalten, so dass nur wenige erhalten sind.

Er ist Zeugnis einer Kleinarchitekturgattung, die auf die Pavillonarchitektur im 19. Jahrhundert zurückgeht und kontinuierlich vor allem im städtischen Bereich als Alltagsarchitektur und somit als selbstverständliche Planungsaufgabe von Architekten und Stadtplanern, wie Bauten von Martin Gropius und Mies van der Rohe beweisen, Verbreitung fand, in Form von Zeitungskiosken, Erfrischungs-und Trinkhallen etc. und somit als Treff-und Kommunikationspunkt auch unter sozialgeschichtliche Aspekten betrachtet werden muss.

\boxtimes	Anlage

Eintragung des Denkmales (gemäß § 3 Abs. 1 DSchG)

Im Auftrag

Dinslaken, 07.01.2022

Uhlig

Sonstige Vermerke:	
Eigentümer und/oder Nutzungsberechtigter:	
Nutzungsart: Verkaufspavillon / Kiosk	
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am:	Bestandskräftig am:
	hen Amtes für Denkmalpflege
Benachrichtigung gem. § 2 Abs. 4 DLV an Landschaftsverba	and am:
Erlaubnisse/Anordnungen/Genehmigungen	Hinweis auf Sachakten
Bescheinigungen für steuerliche Zwecke	
Finanzielle Förderung	

Benachrichtigung über Fortschreibung/Löschung					

Anhang



Lageplan



Südansicht ca. 1960 Foto: Stadtarchiv



Südansicht Bahnhofsplatz

Foto: UDB Stadt Dinslaken 2020